

# Das Redesign des Rechtsinformationssystems – RIS

Helga Stöger / Helmut Weichsel

Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2, A-1014 Wien  
v2a@bka.gv.at

**Schlagworte:** Rechtsinformationssystem, RIS, Geschichte, Rechtsbereinigung, Verbesserung der Information über das Recht, Ministerratsvortrag, Redesign

**Abstract:** Das Rechtsinformationssystem ist seit nunmehr über zehn Jahren im Internet kostenlos verfügbar. Einige Gedanken zur Entstehungsgeschichte des RIS sollen einen groben Überblick über die Entwicklung des RIS von den Anfängen bis zur Gegenwart geben. Aufgrund der technologischen Weiterentwicklung und dem Bestreben, das RIS benutzerfreundlicher zu gestalten und weitere Funktionalitäten anzubieten, hat sich das Bundeskanzleramt zu einem umfassenden Redesign entschieden. Im Rahmen dieses Beitrags sollen die wesentlichsten Änderungen präsentiert werden.

## 1. Geschichtliche Entwicklung des RIS

Die dynamische Entwicklung des RIS ist sowohl in rechtlicher, inhaltlicher und technischer Hinsicht erkennbar.

### 1.1 Konzept

Im Jahr 1980 entstand ein erstes Konzept zur Verbesserung der Information über das Recht. Vorerst galt es, den Umfang des geltenden Bundesrechts festzustellen. So entstand 1985 der erste Index, bei welchem es sich um ein systematisches Verzeichnis des geltenden Bundesrechts handelt. Der damalige Ansatz war und ist bis heute ein verwaltungsorganisatorischer. Die in der RIS-Anwendung „Bundesrecht“ enthaltenen konsolidierten Fassungen sind nicht authentisch und dienen zur Information.

## **1.2 Ministerratsvortrag 1986**

Im Jahr 1986 wurde ein Ministerratsvortrag über einen Antrag auf Zustimmung zum Aufbau eines umfassenden Rechtsinformationssystems beschlossen. Damit entstand die Grundlage für ein umfassendes Rechtsinformationssystem des Bundes. Dieses System sollte ein Beitrag zur Rationalisierung der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit sein, aber auch durch einfache und kostengünstige Abfragemöglichkeiten den Zugang der Bürger(innen) zum Recht erleichtern.

## **1.3 Schrittweise Erfassung**

Zunächst wurden die Rechtsvorschriften des Bundes schrittweise erfasst. Begonnen wurde mit dem Dienstrecht der öffentlich Bediensteten, danach erfolgte eine „bereichsweise“ Aufarbeitung der einzelnen Rechtsvorschriften, die man heute als abgeschlossen betrachten kann. Es handelt sich um eine vom Bund herausgegebene, offiziöse Sammlung des Bundesrechts, die das Bundesgesetzblatt als authentisches Kundmachungsorgan unberührt lässt. Es folgten die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes, des Verfassungsgerichtshofes, der Justiz (z. B. Entscheidungen des OGH und der OLG) sowie weiterer Spruchkörper (z. B. UVS, UBAS, Umweltsenat). Zug um Zug wurde auch die Dokumentation des Landesrechts aller neun Bundesländer in das RIS aufgenommen. Heute steht den Benutzer(innen) ein umfassendes Rechtsinformationssystem zur Verfügung, das kontinuierlich erweitert wird.

## **1.4 WEB-Technologie**

Die Dokumentation wurde zunächst über das zentrale Ausweichsystem des Bundes (ZAS) unter Heranziehung bereits bestehender Hard- und Software durchgeführt. Im Jahr 1987 wurde der Zugriff auf das RIS für alle Bundesministerien über einen Großrechner ermöglicht. Der Durchbruch erfolgte zweifellos mit der WEB-Technologie. Seit Juni 1997 wird das RIS über das Internet angeboten. Damit wurde das Ziel eines leichten und kostenlosen Zugangs zum Recht für alle Bürger(innen) verwirklicht. Aufgrund der rasanten Entwicklung in der Technologie erfolgte im Oktober 2000 ein erstes umfangreiches Redesign des RIS. Dabei wurde bereits damals vor allem auf eine benutzerfreundlichere Abfrage und neue Funktionalitäten, wie bei-

spielsweise die Möglichkeit, die geltende Fassung einer Rechtsnorm in einem Dokument erstellen zu lassen, großer Wert gelegt.

## **1.5 Projekt E-Recht**

Durch eine massive Bewusstseinsbildung der Anwender(innen) hat das RIS die Voraussetzungen für das Projekt „E-Recht“ (= elektronischer Rechts-erzeugungsprozess) geschaffen. Am Beginn des Projektes stand der Gedanke einer grundlegenden Reform des Kundmachungswesens. Der Beschluss der Bundesregierung vom 6. Juni 2001 ermöglichte es, mit der Umsetzung des Projektes zu beginnen. Zur Verwirklichung des Konzeptes waren gesetzliche Maßnahmen notwendig: Einerseits wurde Art. 49 Abs. 1 B-VG an die Bedürfnisse einer elektronischen authentischen Publikation angepasst, andererseits wurde das Bundesgesetzblattgesetz neu erlassen. Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt (Kundmachungsreformgesetz 2004), BGBl. I Nr. 100/2003, wurde das Projekt E-Recht abgeschlossen. Seit 1. Jänner 2004 wird das Bundesgesetzblatt authentisch elektronisch im Internet ([www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)) kundgemacht.

## **2. Umfassendes Redesign des RIS**

Das Bundeskanzleramt hat im Jahr 2006 eine Internetumfrage durchgeführt und die Wünsche der Benutzer(innen) an ein benutzerfreundlicheres und moderneres Rechtsinformationssystem erhoben. Zentrale Wünsche der etwa 100 Rückmeldungen waren das Entfernen der fixen Zeilenschaltungen, die Verfügbarkeit eines Fließtextes in unterschiedlichen Dateiformaten, eine neue Schriftart sowie bessere bzw. zusätzliche Funktionalitäten. Im Anschluss an diese Umfrage wurde eine Arbeitsgruppe im Bundeskanzleramt einberufen, die sich aus Vertretern des Verfassungsdienstes und der IT-Abteilung zusammensetzte. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war es, die Wünsche der Benutzer(innen) zu sichten und eine Liste der zu realisierenden Änderungen zu erstellen.

## 2.1 Allgemeine Änderungen im RIS

Um den Anforderungen des § 1 E-Government-Gesetz (i. d. F. BGBl. I Nr. 10/2004) zu entsprechen, wurden bei der Entwicklung der neuen Oberfläche die Empfehlungen der „Web Accessibility Initiative (WAI)“ berücksichtigt, um Menschen mit besonderen Bedürfnissen einen barrierefreien Zugang zum RIS zu ermöglichen.

Neben dem neuen Design und den neuen Funktionalitäten wurde auch der Umfang des RIS beispielsweise um folgende neue Anwendungen erweitert:

- Reichs-, Staats- und Bundesgesetzblatt 1848 – 1940
- Begutachtungsentwürfe, Regierungsvorlagen ab 2002  
(Zusammenfassung der davor bestehenden zwei Anwendungen)
- Landesrecht Niederösterreich  
(umfassende Änderung bei der Darstellung der Dokumente)
- Asylgerichtshof  
(ab Sommer 2008)

Im Zuge der Umstellungsarbeiten wurde das europäische Gemeinschaftsrecht (CELEX) aus dem RIS-Angebot entfernt und durch einen Link zu EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/>) ersetzt, das vom Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften herausgegeben wird und einen kostenlosen Zugang zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union bietet. Aus wirtschaftlichen Gründen war es daher nicht geboten, weiterhin eine parallele Datenhaltung des Gemeinschaftsrechts im Rahmen des RIS zu betreiben.

Um die Verlinkung zu einem RIS-Dokument zu vereinfachen, ist nun auf jeder Seite die Funktion „Diese Seite zu den Favoriten hinzufügen“ verfügbar. Somit kann auf einfache Art und Weise ein Link zu einem RIS-Dokument oder zur Trefferliste erzeugt werden.

Ein zentraler Punkt des RIS-Redesigns war die Konvertierung sämtlicher RIS-Dokumente (über 1 Million) in das Dateiformat XML. Durch diese Konvertierung können die Dokumente strukturiert abgelegt und neue Funktionalitäten angeboten werden. Daneben sollte das RIS mit einem zeitgemäßen Layout versehen werden.



**Abbildung 1:** Startseite des Rechtsinformationssystems

In der oberen Navigationsleiste ist das Angebot des RIS, das in einzelne Bereiche gegliedert wurde, ersichtlich:

- Bundesrecht
- Landesrecht
- Gemeinderecht
- Erlässe
- Gesamtübersicht

Durch die Auswahl eines Bereiches gelangt man zum jeweiligen Untermenü, in dem sich die Links zu den Abfragemasken von jenen Anwendungen befinden, die Teil dieses Bereiches sind.



Abbildung 2: Übersicht der Anwendungen im Bereich „Bundesrecht“

Der Aufruf eines Dokuments in der Trefferliste, die nun individuell sortierbar (die gesamte Trefferliste wird sortiert) und bei der die Anzahl der angezeigten Treffer auf einer Seite wählbar ist (10, 20, 50 oder 100 Dokumente), ist auf zwei Arten möglich:

– Aufruf via Icon

Bei der Ansicht eines Dokuments werden nur ausgewählte Metadaten, wie beispielsweise der Titel einer Rechtsnorm oder das Datum einer Judikaturentscheidung, dargestellt.

Ein Aufruf via Icon bedeutet für die Benutzer(innen) u. a. eine leichtere Übernahme von Texten in ein Textverarbeitungsprogramm. Ferner wurden die fixen Zeilenschaltungen entfernt, sodass nun ein Fließtext vorhanden ist.

– Aufruf der Textansicht

Bei dieser Darstellung des Dokuments werden alle Metadaten angezeigt.



Abbildung 3: Trefferliste Bundesrecht

Für den Ausdruck der Textseite wird eine eigene Druckfunktion angeboten. Es ist geplant, die bisherige Version des RIS (abrufbar unter: <http://ris.bka.gv.at/auswahl/>) bis Ende des Jahres 2008 weiterhin zur Verfügung zu stellen und somit einen Parallelbetrieb anzubieten.

## 2.2 Änderungen im Bereich „Bundes- und Landesrecht“

Die konsolidierte Fassung des Bundesrechts ist jene RIS-Anwendung, die mit Abstand am häufigsten abgefragt wird. Daher wurden dem Bundeskanzleramt vor allem für diese Applikation verschiedene Änderungswünsche bekannt gegeben. So ist es beispielsweise auf eine einfache Art möglich, einen Bereich von Paragraphen, Artikeln oder Anlagen abzufragen, da auf der Abfragemaske für diese Gliederungseinheiten zwei Felder (von, bis) zur Verfügung stehen.

Leicht auffindbar befindet sich nun auf der Abfragemaske die Auswahl „Stand der Aktualität“. Aus dieser Übersicht ist erkennbar, ob ein BGBl. in die Anwendung „Bundesrecht“ bereits aufgenommen wurde, da es aufgrund verschiedener Bearbeitungsschritte zwischen der Kundmachung des Bundesgesetzblattes und der Erstellung der geltenden Fassung im RIS-Bundesrecht zu Verzögerungen kommt.

Die Dokumentation der einzelnen Landesgesetzblätter wurde in eine Anwendung zusammengefasst, wobei die Landesgesetzblätter des Landes Tirol nun ebenfalls als PDF-Dokumente angeboten werden.

In der bisherigen Version des RIS standen für die „Begutachtungsentwürfe, Regierungsvorlagen“ aus technischen Gründen zwei Anwendungen zur Verfügung. Nun wurden die Dokumente in einer Anwendung vereint.

Es ist vorgesehen, bis Jahresende 2008 weitere Funktionen, wie beispielsweise eine Verlinkung zu EUR-Lex oder zu den Parlamentarischen Materialien, zur Verfügung zu stellen.

### **2.3 Änderungen im Bereich „Judikatur“**

Im Bereich der Judikatur war man bemüht, die Trefferliste informativer zu gestalten. Bei den meisten Dokumenten gibt es nun neben der Geschäftszahl oder dem Entscheidungsdatum eine weitere Information, die auf den Inhalt des Dokuments schließen soll (z. B. Auszug aus dem Rechtssatztext).

Auf der Abfragemaske der Judikaturdokumentation der Justiz ist ein eigenes Abfragefeld „Rechtssatznummer“ verfügbar, mit deren Hilfe ein Rechtssatz aufgrund seiner Rechtssatznummer gesucht werden kann.

In den meisten Judikaturdokumentationen sind Rechtssatzdokumente und Entscheidungstexte vorhanden. Sollte nun zu einer Entscheidung das RS- oder TE-Dokument im RIS nicht enthalten sein, wird ein entsprechender Hinweis angezeigt.

Ferner kann man sich nun auf einer HTML-Seite den Entscheidungstext und die Rechtssätze zu einer Entscheidung ansehen.

## **3. Ausblick**

Seit der Aufnahme des RIS in das Internet vor nunmehr elf Jahren ist dieses Redesign die umfassendste Änderung des Systems. Gemeinsam mit seinen Partnern hat sich das Bundeskanzleramt bemüht, sowohl die technologi-

sche Weiterentwicklung als auch die Wünsche der Benutzer(innen) an ein modernes Rechtsinformationssystem zu berücksichtigen. In einer nächsten Ausbaustufe, die für das Jahr 2009 vorgesehen ist, sind weitere Modernisierungen geplant, damit das RIS auch in Zukunft als wichtiges Instrument für die Recherche von Rechtstexten und Judikatur erhalten bleibt und weiterhin große Akzeptanz genießt.